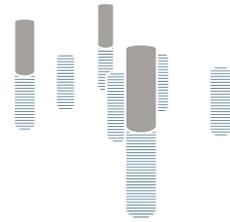




Teil des UNESCO-Welterbes
Prähistorische Pfahlbauten

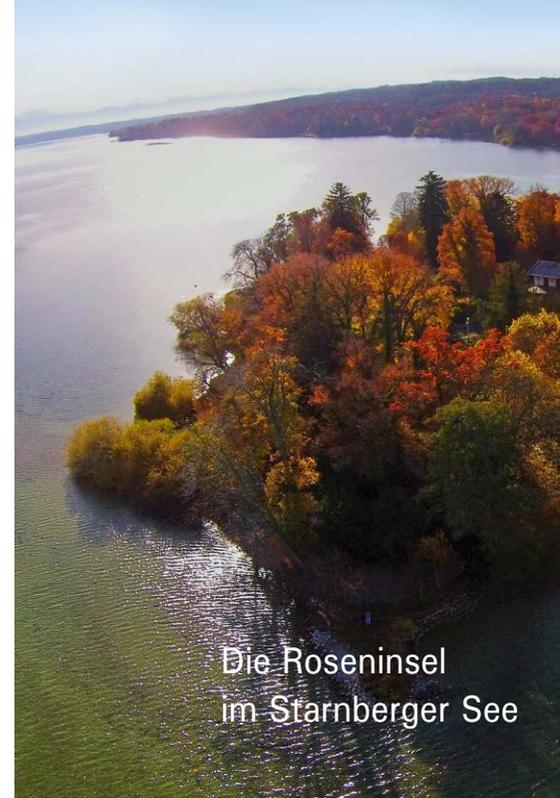


Weitere Informationen finden Sie
im Internet unter:
www.unesco-pfahlbauten.org
www.blfd.bayern.de



Prähistorische
Pfahlbauten
um die Alpen

UNESCO-Welterbe:
Die Roseninsel



Die Roseninsel
im Starnberger See

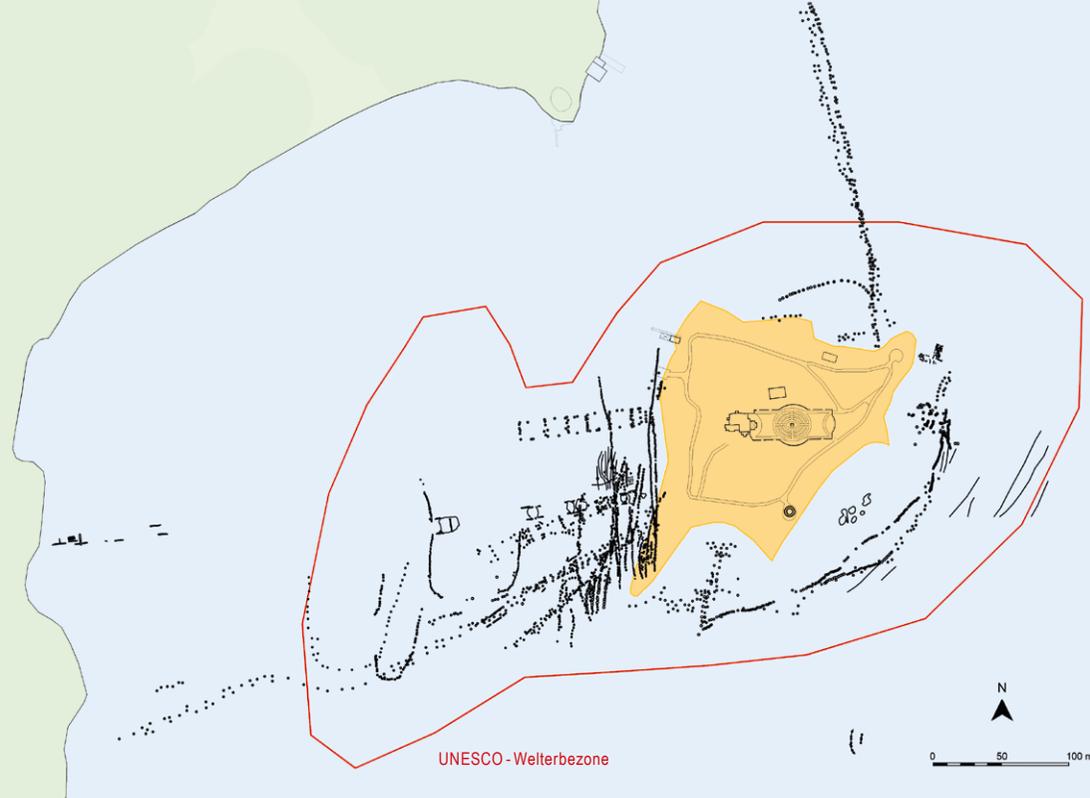
UNESCO-Welterbe "Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen"

Im Jahr 2011 hat die UNESCO insgesamt 111 Pfahlbaufundstellen in sechs Alpenländern als grenzübergreifendes Welterbe anerkannt, darunter drei Fundstellen in Bayern: Pestenacker und Unfriedshausen in der Nähe von Landsberg am Lech sowie die Roseninsel im Starnberger See. Zusammen mit den Pfahlbaufundstellen in Baden-Württemberg, Frankreich, Italien, Österreich, der Schweiz und Slowenien repräsentieren sie ein archäologisches Erbe, das bis an den Beginn der Jungsteinzeit im 6. Jahrtausend v. Chr. zurückreicht. Gemeinsame Besonderheit der Siedlungen sind die außergewöhnlich guten Erhaltungsbedingungen für organische Funde wie Bauhölzer, Werkzeuge und Textilien im See- bzw. Feuchtboden.



UNESCO-Welterbe – Was ist das?

1972 verabschiedete die UNESCO das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“. Diese „Welterbe-Konvention“ schützt Zeugnisse vergangener Kulturen und herausragende Naturlandschaften, die sich durch ihren einzigartigen universellen Wert auszeichnen und deren Untergang einen unersetzlichen Verlust für die gesamte Menschheit darstellen würde. Die Welterbestätten werden auf der Welterbeliste verzeichnet.



Warum gehört die Roseninsel zum Welterbe?

Zu den bedeutenden Funden aus Pfahlbau-Stationen gehören die ältesten Textilien sowie die ältesten Räder Europas aus der Zeit um 3000 v. Chr. Die jungsteinzeitlichen, bronze- und eisenzeitlichen Pfahlbausiedlungen rund um die Alpen gewähren einzigartige Einblicke in die Welt der frühen Bauern, deren Alltagsleben, Landwirtschaft, Viehzucht und technische Innovationen. Mit frühkeltischen Pfahlbauten des 5. Jh. v. Chr. bietet die Roseninsel die jüngsten Belege für prähistorische Seeufersiedlungen überhaupt. Sie liegen in direkter Ufernähe an der Nordostspitze der Insel.

Was bedeutet der Welterbe-Status?

Die dauerhafte Erhaltung und der Schutz einer Welterbestätte ist Aufgabe der Völkergemeinschaft. Alle Vertragsstaaten haben sich durch die Unterzeichnung der Welterbekonvention dazu verpflichtet, die auf ihrem Staatsgebiet liegenden Welterbestätten zu schützen und für zukünftige Generationen zu erhalten.

Der zum Welterbe gehörende Flachwasserbereich um die Roseninsel ist bereits seit langem als Bodendenkmal in die Bayerische Denkmalliste eingetragen.

Fotos Außenseite: Bayerische Gesellschaft für Unterwasserarchäologie (BGU)
 Bilder Innenseite: Plan BLID; Luftbild BLID, Klaus Leidorf
 © Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Stand 2016

Welterbe unter Wasser – gut geschützt?

Die empfindlichen Pfahlbaureste unter Wasser dauerhaft zu erhalten, stellt die Denkmalpflege vor große Herausforderungen. Aus dem Boden ragende Pfahlköpfe, liegende Bauhölzer und die sogenannte Kulturschicht, die neben Steingeräten und Keramik auch zahlreiche organische Funde wie z. B. Netze, Körbe oder Holzgeschirr enthalten kann, werden nur von einer dünnen Schlick- und Sandschicht abgedeckt. Mechanische Einwirkungen schädigen daher das Welterbe. Schon das Gehen im Flachwasserbereich kann Schäden verursachen.

Helfen Sie mit, das Welterbe zu bewahren!

Sie erreichen die Roseninsel am einfachsten mit der Fähre. Bitte beachten Sie:

- nicht mit Kiel- oder Motorbooten an die Roseninsel heranfahren,
- nicht an der Roseninsel ankern,
- nicht an der Roseninsel anlanden,
- nicht vom See aus die Roseninsel betreten,
- nicht von der Roseninsel aus ins Wasser gehen.

Die roten Bojen mit den Hinweisschildern helfen Ihnen, sich zu orientieren.

